

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 303), mit dem das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert wird (Bgld. Familienförderungsgesetz-Novelle 2002) (Zahl 18 - 192) (Beilage 328).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert wird (Bgld. Familienförderungsgesetz-Novelle 2002), in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. März 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der anschließenden Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Mag. Darabos und Dr. Salzl zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der vom Berichterstatter Konrath gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert wird (Bgld. Familienförderungsgesetz-Novelle 2002), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. März 2002

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Der Obmann des Rechts-  
ausschusses als Vorsitzender  
der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.